

# BADEORDNUNG

für das Familien- und Freizeitbad Reichenbach e.V.



Schwimmen und körperliche Betätigung ist gesund; der Verein lädt Sie zu einem Besuch der Sport- und Freizeitanlagen ein.

**Das Angebot: Einige Stunden aktiver Freizeiterholung in ungezwungener Atmosphäre. Die Mitarbeiter nehmen gerne Wünsche und Anregungen entgegen und beraten die Badegäste fachkundig.**

Die Badegäste werden gebeten, die nachstehenden Regelungen zu beachten und in ihrem Interesse die Ratschläge der Mitarbeiter zu befolgen, denn sie dienen der Sicherheit. Die Regelungen sind mit dem Betreten des Bades für alle Badegäste verbindlich.

## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Freizeitanlage und die angebotenen Leistungen können gegen aktive Mitgliedschaft im **Familien- und Freizeitbad Reichenbach e.V.** oder, zu bestimmten Zeiten, auch für Nicht-Mitglieder durch Lösen einer Eintrittskarte in Anspruch genommen werden.

Mit Betreten des Bades werden die Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich anerkannt.

Badegäste, die gegen die Grundsätze dieser Badeordnung handeln oder Anweisungen der Mitarbeiter und des Vorstandes nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder auch auf Dauer von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

2. Mitgliedskarten für den Eintritt sind personalisierte Karten und nur für die entsprechende Person gültig. Sie dürfen nicht an Familienangehörige oder Freunde weitergegeben werden. Es werden Kontrollen durchgeführt.

3. Im Interesse aller Badegäste sind Besucher,

- die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
- die Tiere (ausgenommen Blindenhunde) mit sich führen,
- die ansteckende Krankheiten haben,

von der Benutzung der gesamten Anlage ausgeschlossen.

4. Der Betreiber kann den allgemeinen Badebetrieb einschränken (z.B. für schwimmsportliche Veranstaltungen, Turniere etc). Ansprüche gegen die Betreiber aus diesem Grunde sind ausgeschlossen.

Kioskbesucher, die nicht Mitglied des Vereines sind, dürfen sich nur im Kioskbereich zur Einnahme von Speisen und Getränken aufhalten, das übrige Gelände darf nicht betreten werden. Hierzu zählen das Schwimmbecken, die Spiel- und Sportanlagen sowie die Liegewiese.

5. Das Schwimmbecken, die Sport- und Spielanlagen und auch die Liegewiese sind nach Einbruch der Dunkelheit zu verlassen. Der Aufenthalt ist nur noch im Bereich der durch den Kioskbetreiber bewirtschafteten Fläche zulässig.

## II. Haftung

1. Der Betreiber haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Die Badegäste benutzen das Schwimmbadgelände, einschließlich Schwimmbecken, Kinderplanschbecken und Spiel- und Sporteinrichtungen, auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Betreiber, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.
3. Für abhanden gekommene Gegenstände leistet der Betreiber keinen Ersatz.
4. Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
5. Die Vereinssatzung des **Familien- und Freizeitbades Reichenbach e.V.** wird anerkannt und liegt zur Ansicht aus. Sie kann beim Aufsichtspersonal oder dem Kioskbetreiber vor Lösen der Eintrittskarte eingesehen werden.

## III. Bestimmungen für die Badegäste

Die Anlagen dienen der Entspannung und Erholung. Für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern erforderlich. Die Mitarbeiter stehen als fachkundige Berater zur Verfügung. Deshalb sind die folgenden Regelungen zu beachten:

1. Behälter aus Glas und Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen.
2. Nichtschwimmer dürfen nur die für sie vorgesehenen Becken oder Beckenteile benutzen. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich. Kinder unter 11 Jahren dürfen das Vereinsgelände nur in Begleitung einer erwachsenen Person betreten.
3. Die Benutzung der angebotenen Einrichtungen (Mehrzweckbecken mit Sprungbereich und Nichtschwimmerteil, Planschbecken, Spiel- und Sportgeräte) verlangt Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.

Wenn Besucher bei der Benutzung dieser Geräte durch eigene Unachtsamkeit Schäden verursachen, haften sie dafür. Das Springen in das Becken von der Längsseite des Beckenrandes ist wegen seiner außerordentlichen Gefährlichkeit untersagt.

4. Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, können die verantwortlichen Mitarbeiter die Nutzung begrenzen.
5. Im Interesse der Hygiene ist eine Körperreinigung vor dem Baden erforderlich. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
6. Es ist die übliche Badekleidung zu tragen.

#### IV. Hinweise für Serviceleistungen

1. Das Fotografieren ist in den Bädern erlaubt. Werden fremde Personen fotografiert, geht dies nur mit deren Zustimmung. Für gewerbliche Zwecke bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch den Betreiber.
2. Die Benutzung von Selbstbedienungsschränken geschieht auf eigenes Risiko. Sie wurden bevorzugt an Familien mit Kindern für die Dauer der Saison vermietet. Schlüssel sind nach Saisonabschluss dem Verein zu übergeben. Für verloren gegangene Schlüssel kommt der Schrankbenutzer auf. Für aufbewahrte Sachen haftet der Betreiber nicht.
3. Die Mitarbeiter erklären auf Wunsch die Bedienung der Schränke und die Funktionsweise der Dauerkabinen.
4. Schwimmunterricht wird nur als Gruppenunterricht erteilt.
5. Fahrräder, Mopeds oder andere Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Der Betreiber haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.
6. Die von dem Betreiber geliehenen Sachen sind pfleglich zu behandeln und vor Verlassen des Bades zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

#### V. Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten gelten nur für Mitglieder dieses Vereins ab 6 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit. Öffentliche Badezeiten gibt es aktuell keine.
2. Zutrittsberechtigungskarten sind auf Anordnung zu Prüfzwecken an der Kasse bzw. den Mitarbeitern oder der Vorstandschaft vorzuzeigen.
3. Karten für Feriengäste gelten für den angegebenen Zeitraum und sind nicht übertragbar. (Pfand pro Karte € 10,--).

Lahr, im Mai 2022

Familien- und Freizeitbad Reichenbach e.V.  
Birgit Griesbaum  
1. Vorsitzende